

Quellenangabe:

Kapital & Steuern vertraulich - So schützen Sie wirkungsvoll Ihr Vermögen und Ihre persönliche Freiheit. Ausgabe 12/09.

Internet: www.kapital-und-steuern.de

Verlag: Investor Verlag, ein Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH, Postfach 20 13 61, 53143 Bonn.

Reg.-Gericht Bonn, HRB 7435

Chefredakteur: Markus Miller

ISSN 1865-7338

Erlaubnis zur auszugsweisen Veröffentlichung auf unserer Homepage www.goldsilber.org durch den Investor Verlag, ein Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH, Postfach 201361, 53143 Bonn. Per E-Mail am 05.01.2010, Frau Catrin Pfister.

Wir danken Autor und Verlag für diese Erlaubnis.

TIPP

Ob Sie als Rentner eine Steuererklärung abgegeben müssen, lässt sich ganz einfach und kostenlos im Internet anhand eines Online-Fragebogens überprüfen. Unter der Internetadresse www.bagso.de/steuern.html finden Sie Fragen unter anderem zur Höhe Ihrer Renteneinnahmen und zu Ihren Kapitaleinkünften. Die Fragen müssen Sie dazu lediglich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Als Rentner erfahren Sie dann, ob Sie eine Steuererklärung abgeben müssen, die Auswirkungen auf die Abgeltungsteuer hat, und wie sich Änderungen bei der Besteuerung von Lebensversicherungen auswirken.

Wichtiges in Kürze Nr. 3 International Living – Riestern wird nun international

Jene Anleger und Sparer, welche die Riester-Förderung bekommen, sollten diese Möglichkeiten auch nutzen. Ebenso ist Riestern interessant für Vermögende, die zwar keine Förderung bekommen, aber Steuervorteile in Anspruch nehmen möchten. Für Riester-Verträge gelten nämlich die gleichen Bedingungen wie für Lebensversicherungen. Nach Ablauf von 12 Jahren und einer Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr sind die Ertragsanteile nur mit 50% Ihres persönlichen Steuersatzes zu versteuern. Das ist in den meisten Fällen deutlich vorteilhafter als die Abgeltungsteuer.

TIPP

Ich empfehle Ihnen zu dieser Thematik den Artikel aus der Ausgabe 08/2008, „**Riester-Investmentfonds: Abgeltungssteuerfrei mit Riestern**“, den Sie im Archiv unter www.kapital-und-steuern.de herunterladen können.

Riestern wird auch für Wegzugswillige, in Deutschland tätige Ausländer und für Auslandsimmobilien möglich

Nun spricht noch viel mehr für die Riester-Modelle, weil Deutschland die Riester-Förderung nachbessern muss. Bisher schränkten mehrere Regelungen die freie Wahl des Arbeitsplatzes und des Wohnsitzes unzulässig ein. Dies hat der Europäische Gerichtshof für gesetzwidrig erklärt.

Fazit

Auf Klage der EU-Kommission kippte der EuGH unter anderem die bisherige Regelung, wonach Rentner die Förderung zurückzahlen müssen, wenn sie ins Ausland umziehen. Der EuGH kippte auch die Bestimmungen, nach denen die Riester-Förderung für Wohneigentum im Ausland nicht gilt.

Außerdem beanstandete das Gericht die Bestimmung, wonach mehrere Zehntausend EU-Bürger, die zur Arbeit nach Deutschland pendeln, nicht riestern dürfen. Das Urteil hat nun zur Folge, dass sich die staatliche Förderung beispielsweise auch für Ferienimmobilien oder Altersruhesitze im EU- und EWR-Ausland nutzen lässt. Da es die Förderung künftig auch für Domizile im EU-Ausland geben wird, lässt sich auch Wohn-Riester gezielt für den geplanten Altersruhesitz oder die Ferienimmobilie im Süden verwenden.

Wichtiges in Kürze Nr. 4 Einkaufsgemeinschaft nun auch für Technologiemetalle

Ich habe in der Vergangenheit – im Rahmen der Ausgabe 05/2009 – die „Einkaufsgemeinschaft Gold & Silber“ www.goldsilber.org aus Gerstetten vorgestellt. Ich halte dies nach wie vor für einen kostengünstigen Weg – gerade auch als Sparplan –, in die Edelmetalle Gold, Silber, Platin und Palladium zu investieren.

TIPP**Indium, Gallium und Molybdän in physischer Form**

Die Initiatoren haben nun ihr interessantes und empfehlenswertes Geschäftsmodell erweitert und eine Einkaufsgemeinschaft auch für Technologiemetalle gegründet. Diese beinhaltet zum Start die Industriemetalle Indium, Gallium und Molybdän. Die physische Einlagerung der Technologiemetalle erfolgt dabei Mehrwertsteuerfrei in einem Zollfreilager in der Schweiz. Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.technologiemetalle.org

LESERSERVICE

Redaktionsprechstunde mit Chefredakteur Markus Miller:

jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr unter:

01805 / 88 78 37 (14 ct/Min. Mobilfunkpreise ggf. abweichend)

E-Mail-Hotline: redaktion@kapital-und-steuern.de

Internet: Unter der Adresse www.kapital-und-steuern.de finden

Sie das Internetangebot von Kapital & Steuern vertraulich mit Online-Archiv und verschiedenen anderen nützlichen Dokumenten. Für den Zugang zur Homepage müssen Sie sich mit Ihrem Nachnamen und Ihrer Kundennummer einloggen.

E-Mail-Newsletter:

Leser erhalten wöchentlich einen kostenlosen E-Mail-Newsletter mit aktuellen Informationen. Tragen Sie sich unter www.kapital-und-steuern.de in den Verteiler ein.

Abo-Service:

Bei Fragen zur Belieferung wenden Sie sich bitte an:

Leserservice Kapital & Steuern vertraulich,

Theodor-Heuss-Str. 2–4, D-53095 Bonn,

Telefon: 0228 / 9 55 04 30, Fax: 0228 / 36 96 499,

E-Mail: kundenservice@fid-verlag.de